

71/2020

Amtliche Bekanntmachung

Landschaftsplan Altenbeken

Öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz sowie § 9 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes „**Altenbeken**“ gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW – SGV. NW S. 791), in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des o.g. Landschaftsplans umfasst den gesamten Bereich der Gemeinde Altenbeken und erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes. Die Gebiete der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne gehören nicht zum Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan besteht aus dem Textteil und dem Kartenteil.

Textteil:

- Einleitende Bemerkungen
- Textliche Darstellungen
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht

Kartenteil:

- Karte mit den Darstellungen der Entwicklungsziele
- Karte mit den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft
- Karte mit den nachrichtlichen Darstellungen (LANUV NRW)

Der Entwurf des Landschaftsplanes liegt ab dem 16. März 2020 bis zum 17. April 2020 einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, Gebäude A, 3. Etage, Zimmer A.03.15 und A.03.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf kann auch auf den Internetseiten des Kreises Paderborn eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de vorbringen. Daneben ist es verfahrenstechnisch zulässig, die Einwendungen bei jeder anderen Dienststelle der Kreisverwaltung Paderborn schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz zum Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

Über die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Kreistag Paderborn in öffentlicher Sitzung beraten. Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 48 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz in den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten sind, soweit nicht im Landschaftsplan abweichende Regelungen getroffen werden. Die rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde telefonisch unter
05251/ 308-6605 Frau Pöhler
05251/ 308-6651 Frau Mende
05251/ 308-6611 Herr Wibbeke
oder per e-mail unter fb66@kreis-paderborn.de

Hinweis:

Am Montag, 16.03.2020 findet um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Altenbeken, Gardeweg 7, 33184 Altenbeken, eine Informationsveranstaltung statt für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenbeken.

Der Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
- Az. 66.22.03 –

Paderborn, 26.02.2020

gez.

Manfred Müller